



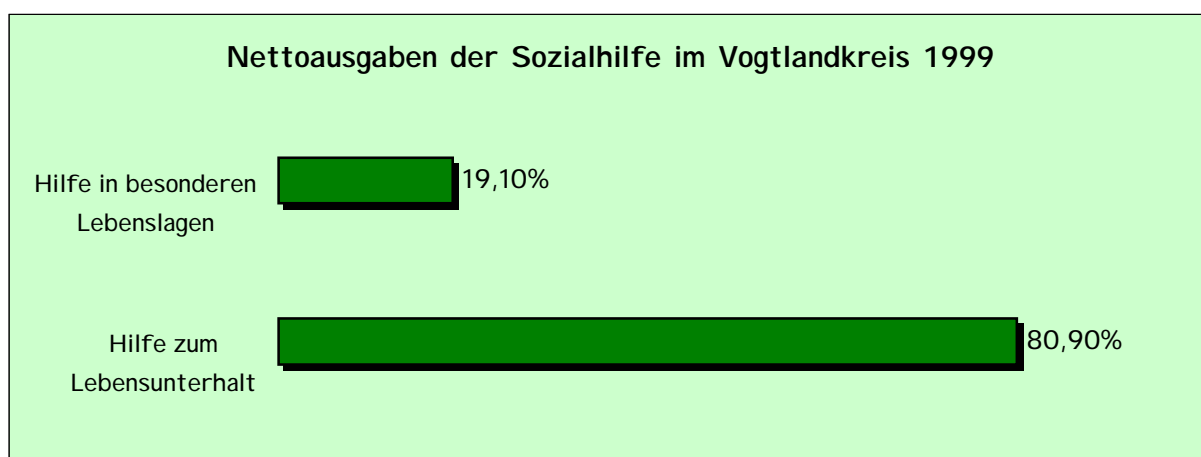
7. Sozialausgaben

7.1 Sozialhilfeausgaben

Ab dem Jahr 1997 werden in den Statistischen Berichten nur die reinen Ausgaben (Nettoausgaben) der Sozialhilfe ausgewiesen. Das ist die Differenz zwischen Bruttoausgaben (Gesamtheit aller Ausgaben, die im Rahmen der Hilfegewährung an Bedürftige getätigt werden) und den Einnahmen (z. B. Erstattung von anderen Sozialleistungsträgern, eigenen Kostenbeiträgen der Empfänger, übergeleitete Unterhaltsansprüche, Rückzahlungen von gewährten Hilfen und Darlehen).

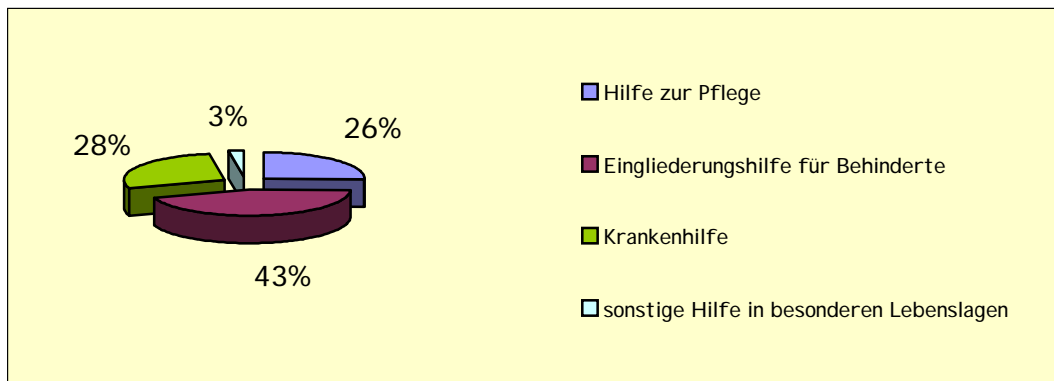
In den zurückliegenden Jahren war aufgrund des Inkrafttretens der gesetzlichen Pflegeversicherung ein erheblicher Rückgang der Sozialhilfeausgaben zu verzeichnen. Dies traf jedoch fast ausschließlich den Zuständigkeitsbereich des Landeswohlfahrtsverbandes Sachsen; hingegen sind die vom Vogtlandkreis als örtlicher Träger zu finanzierenden Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt) angestiegen.

	1997	1998	1999
	in TDM	in TDM	in TDM
Nettoausgaben der Sozialhilfe gesamt	20.173	20.453	19.976
<i>davon:</i> Hilfe zum Lebensunterhalt	14.992	16.125	16.161
Hilfe in besonderen Lebenslagen	5.181	4.328	3.815
<i>davon:</i> Hilfe zur Pflege	2.906	1.798	972
Eingliederungshilfe für Behinderte	1.553	1.721	1.687
Krankenhilfe	571	710	1.055
sonstige Hilfe in besonderen Lebenslagen	151	99	101



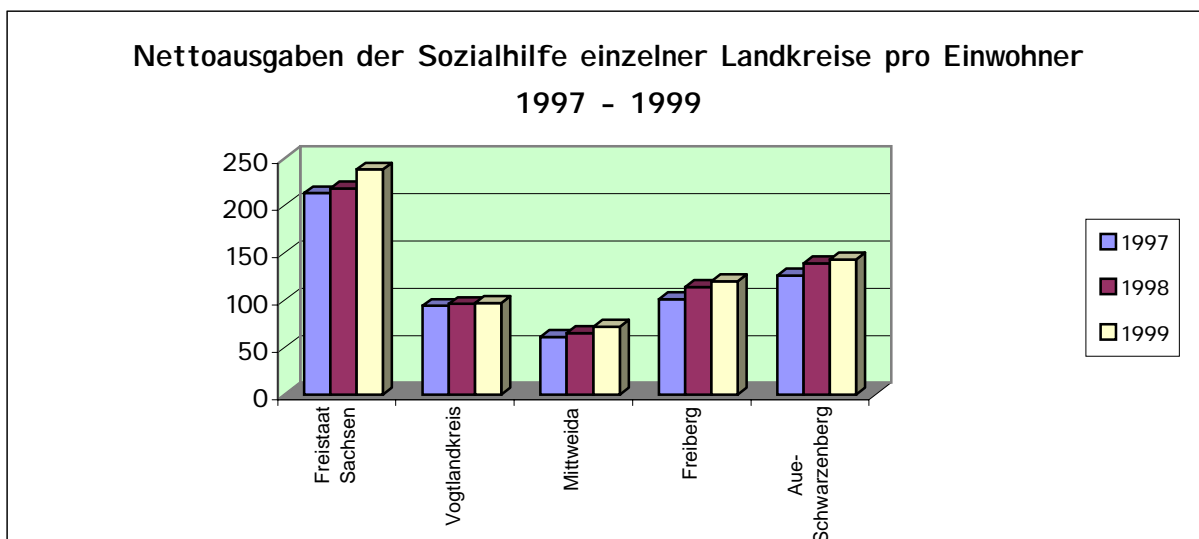
Die Nettoausgaben der Sozialhilfe betragen für das Jahr 1999 19.976.000 DM. Davon entfielen 16.161.000 DM (80,90 %) auf die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und 3.815.000 DM (19,10 %) auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Nettoaussgaben Hilfe in besonderen Lebenslagen nach Hilfearten 1999



Bei den Nettoaussgaben für die Hilfe in besonderen Lebenslagen hat die Eingliederungshilfe für Behinderte mit reichlich 44 % den größten Anteil. Gezahlt wurden dafür 1.687.000 DM. Die Ausgaben für die Krankenhilfe betragen 1.055.000 DM (28 %). Für die Hilfe zur Pflege wurden 972.000 DM ausgegeben, das entspricht 25 %. Im Berichtsjahr 1999 ist im Vergleich zum Jahr 1996 diese Ausgabeposition von 21.963.000 DM auf 972.000 DM gesunken.

Die Sozialhilfebelastung je Einwohner (Berechnungsgrundlage: Nettoaussgaben) betragen im Freistaat Sachsen insgesamt 238 DM. Vergleicht man die einzelnen Landkreise miteinander, so zeichnete sich bei der Sozialhilfebelastung je Einwohner eine starke Differenzierung ab.



Während auf Landesebene die Sozialhilfebelastung je Einwohner im Berichtsjahr 1999 im Vergleich zu 1997 um 11,7 % angestiegen ist, hat sich im Vogtlandkreis die Sozialhilfebelastung je Einwohner im gleichen Zeitraum lediglich um 3,2 % erhöht.



7.2 Wohngeldausgaben

Das Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum, wenn die Höhe der Miete oder Belastung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Haushaltes übersteigt.

Damit soll auch einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen ermöglicht werden.

Das Wohngeld wird je zur Hälfte von Bund und den Ländern bezahlt.

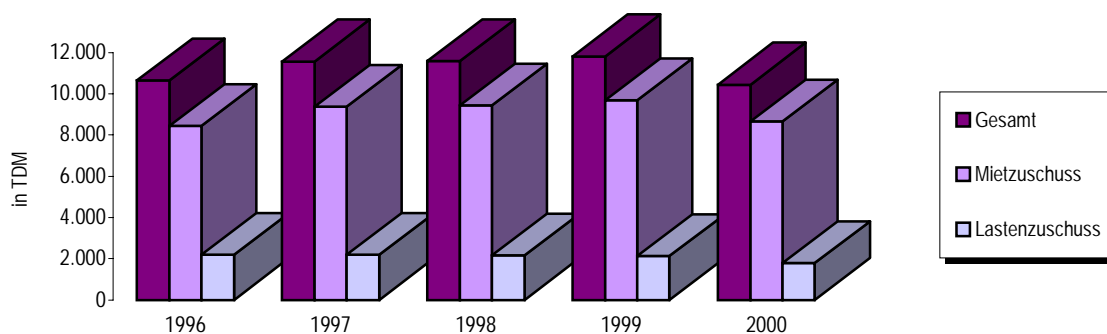
Dabei unterscheidet man zwei Arten von Wohngeld:

- das spitzberechnete Wohngeld und
- das pauschalierte Wohngeld

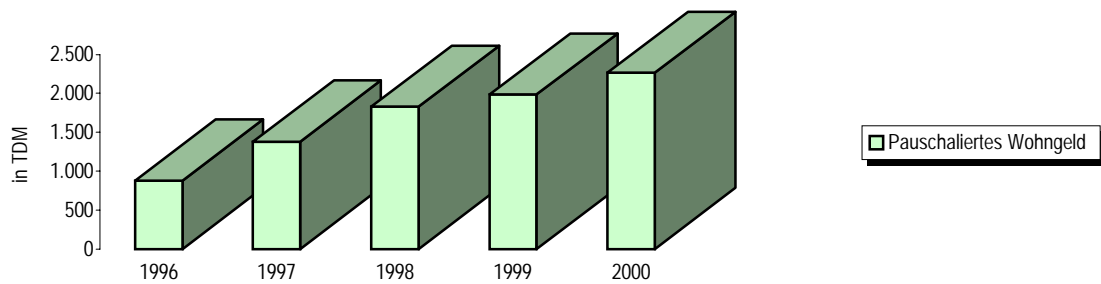
Das spitzberechnete Wohngeld wird nur auf Antrag bei den Wohngeldstellen der kreisfreien Städte und Landkreise als Miet- und Lastenzuschuss bewilligt.

Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe oder der Kriegsofopferfürsorge erhalten im Allgemeinen ein pauschaliertes Wohngeld ohne Antrag. Dieser so genannte besondere Mietzuschuss wird zusammen mit der Sozialhilfe oder den Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz gezahlt.

Die Ausgaben für **spitzberechnetes Wohngeld** haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



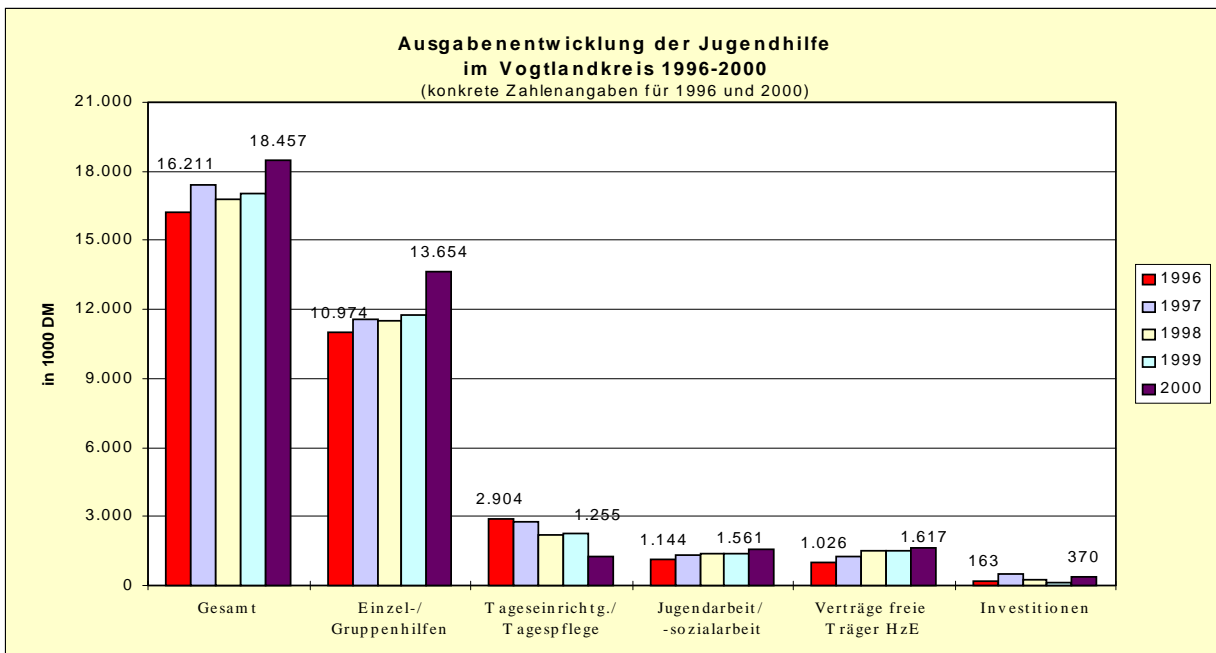
Die Ausgaben für pauschaliertes Wohngeld haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Jahr	Wohngeldzahlungen - in TDM -			
	spitzberechnetes Wohngeld gesamt	davon		Pauschaliertes Wohngeld gesamt
		Mietzuschuss	Lastenzuschuss	
1996	10.650	8.453	2.197	880
1997	11.565	9.366	2.199	1.381
		9.427	2.160	
		9.697	2.117	1.983
	10.451	8.659	1.792	2.265

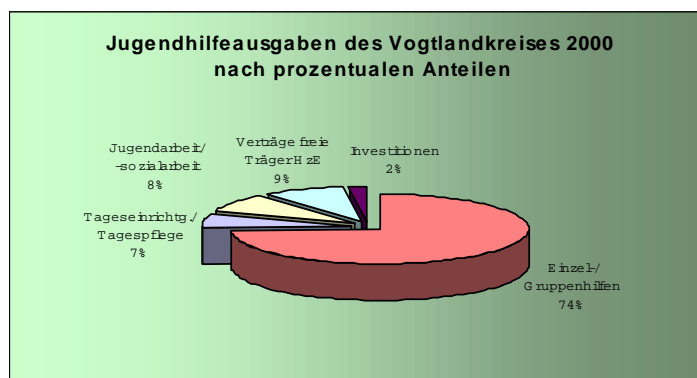
7.3 Jugendhilfeausgaben 1996-2000

Grundlage für die nachfolgenden Diagramme und Abbildungen sind die Meldungen an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen zu Ausgaben des Vogtlandkreises für die Jugendhilfe in den Jahren 1996 bis 2000.



Die Einzel- und Gruppenhilfen beinhalten hauptsächlich Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE). Mit den Angaben zur Jugendarbeit/ -sozialarbeit finden alle Finanzierungen und Förderungen freier Träger auch bzgl. des Erzieherischen Jugendschutzes Berücksichtigung. Die Verträge freier Träger zum Bereich HzE

beziehen sich neben der Erziehungsberatung und Sozialpädagogischen Familienhilfe auch auf die Ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe.





Die Diagramme verdeutlichen, dass der überwiegende Anteil der Jugendhilfeausgaben in Form der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27-35a KJHG als Leistungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien erbracht werden. Hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung ist auf die vertragliche Übertragung von Leistungen an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und auf den Sachverhalt hinzuweisen, dass der Vogtlandkreis als öffentliche Träger der Jugendhilfe selbst kein Träger von Jugendhilfeeinrichtungen ist.

